



Anlage 1 / Übersicht Sportförderrichtlinien der Stadt Friedrichshafen aktuell und neu ab 01.01.2017

Neugestaltung der Sportförderrichtlinien rückwirkend ab 01.01.2017 – Änderungen	Aktuell gültige Sportförderrichtlinien (seit 01.01.2010)	Finanzielle Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Vorwort zur Zeppelin Stiftung 	Nicht vorhanden	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegender Verzicht auf Hinweise zur Sportentwicklungsplanung (veraltet) 	Damals wurde die Richtlinie stark in Bezug auf die Sportentwicklungsplanung hin konzipiert	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitetes Leitbild • Aufgriff des Themas Fusionen und Kooperationen 	Teil A: Grundsätze der Sportförderung (Leitbild usw.)	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsverzeichnis • div. Redaktionelle Änderungen • neue Anordnung der verschiedenen Textbausteine und Kapitel insgesamt zur besseren Lesbarkeit, 	Teil B: Sportvereinsförderung	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Mindestmitgliedsbeiträge (von 35,- € => 40,- € je Mitglied U 18 / von 70,- € => 80,- € je Mitglied Ü 18 • Erhöhung der Mindestanzahl von Kindern und Jugendlichen (von 10 auf 15) => Hintergrund Thema „Fusionen“ • Neuregelung/Vereinheitlichung der 60 % Häfler-Quote • Aufnahme des Themas „Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 72a SGB VIII im Zusammenhang mit den erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche“ 	1. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung eines Sportvereins	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf die bestehenden Ausnahmeregelungen 	2. Aufnahme in die Förderung	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Förderbeitrages für Kinder und Jugendliche (von 18,- € auf 21,- €) 	3.1.1. Pro Kopf-Zuschuss (Kinder und Jugendliche)	ca. 19.000,- €
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung 	3.1.2. Zuschuss hauptamtliche Trainer	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung km-Zuschuss (Kleinbusse) von 0,15 € auf 0,20 € • Bei ausgewählten Seniorenmeisterschaft können Fahrt- und Übernachtungskosten bezuschusst werden 	3.1.3. Fahrt- und Übernachtungskosten (Wettkampf)	ca. 3.000,- € (Durchschnittswerte von 2010 - 2013)
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung 	3.1.4. Fahrt- und Übernachtungskosten (Ausbildung)	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung 	3.1.4.3. Übungsleiter Jahreszuschuss	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtungen in Sporthallen wird aus der Richtlinie genommen und in den Sporthallenbelegungsregeln abgebildet 	3.1.5. Unterstützung bei Veranstaltungen (Abmangelzuschuss/ Organisatorische Hilfen)	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung 	3.1.6. Jubiläums- und Ehrengaben	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Zuschüsse für laufende Kosten von Sportanlagen um 10 % 	3.1.7. Zuschüsse zu den laufenden Kosten für Vereinssportanlagen	ca. 9.000,- €
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung 	3.1.8. Überlassung von städtischen Sportanlagen	Keine
<ul style="list-style-type: none"> • Anrechnung von Eigenleistungen (analog dem WLSB) 	3.2. Zuschüsse zu Baumaßnahmen	nicht ermittelbar

Neugestaltung der Sportförderrichtlinien rückwirkend ab 01.01.2017 – Änderungen	Aktuell gültige Sportförderrichtlinien (seit 01.01.2010)	Finanzielle Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung 	3.2.1. Überlassung von städt. Grund und Boden	Keine
<ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung 	3.2.2. Baukostenzuschuss (Neu-, Um- und Ausbau)	Keine
<ul style="list-style-type: none"> zu a) Erhöhung des Zuschuss für Sanierungen von 25 % auf 35 % (aufgrund der steigenden Auflagen für Sanierungen) zu b) Sanierungen von Großsportanlagen: Thema Eigenbeteiligung (soziale Projekte) streichen und den Zuschuss dafür von 100 % auf 90 % senken 	3.2.3. Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen a) Regelzuschuss 25 % b) Großsportanlagen-Sanierung 100 %, verbunden mit Eigenleistung in Form von „Sozialen Arbeiten“	Zu a) ca. 7.500,- € (Durchschnittswerte 2010-2013) Zu b) Weniger Ausgaben je nach Sanierungsfall
<ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung der Zuschussberechnung bei Sport- und Pflegegeräten (Grenze wird von 255,- € auf 300,- € erhöht, jedoch nicht mehr in Abzug gebracht) 	3.3. Zuschüsse für die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten	ca. 2500,- € (je nach Antragsanzahl)
<ul style="list-style-type: none"> Gelebte Praxis: Thema „Projektmittel“ (gemäß dem KSA-Beschluss, Gewährung der Mittel bis auf Weiteres ohne zeitliche Einschränkung) 	3.4. Unterstützung des SSV	Keine
<ul style="list-style-type: none"> Turnhallenbelegungsregeln nicht mehr als Anhang (dafür online verfügbar machen). Dadurch kann das Regelwerk unabhängig von den Richtlinien angepasst werden. 	Anhang: Turn- und Sporthallenbelegungsregeln	Keine
<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme der Bezuschussung der Niederschlagswassergebühr (gelebte Praxis) 	Nicht vorhanden	ca. 10.300,- €
<ul style="list-style-type: none"> Einführung einer Verwaltungskostenpauschale (je Vereinsmitglied erhält der Verein 3,- €) 	Nicht vorhanden	ca. 61.500,- €
Mehrkosten		113.000 ,- € (ca. 15 % Steigerung)

 Keine Änderung

 Änderungen mit finanziellen Auswirkungen

 Änderungen ohne finanzielle Auswirkungen